

Neue Friedhofsgebührenordnung ab 16.01.2023

1.

Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ahausen Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (KABL. 1974 S. 1), hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ahausen in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 07. März 2011 beschlossen:

§ 1

1.)

Die Gebühr nach § 6 I laufende Nummer 3 wird auf 1.860,00 € festgesetzt.

2.)

Die Gebühr nach § 6 I laufende Nummer 4 wird auf 860,00 € festgesetzt.

3.)

Der bisher zweite § 6 wird als § 6a weitergeführt.

§ 2 Schlussvorschriften

Die Änderung der Friedhofsordnung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ahausen, den 13.12.2022

Der Kirchenvorstand

Die Vorsitzende Kirchenvorsteherin (L. S.)

Die vorstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5, Absätze 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt. Auf den Grundsatzbeschluss des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg vom 17.05.2017 hinsichtlich der Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf den Leiter des Kirchenamtes gemäß § 42 Absatz 6 der Kirchenkreisordnung wird Bezug genommen.

Verden, den 13.12.2022

Böhling (L. S.)

Stellvertretende Amtsleiterin des Kirchenamtes in Verden

Veröffentlicht im Auftrage des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ahausen.

Verden, den 29.12.2022

Kirchenamt in Verden Im Auftrag Ohlmeyer